

# Angemessene Reaktion auf massive Provokation?

## Beitrag von „Timm“ vom 25. April 2009 20:45

Zitat

*Original von Basti zwei*

Unter Schulverweis wird bei uns aber kein Schulausschluss verstanden...

Dann solltest du erklären, was denn bitte ein Schulverweis sein soll. Im sächsischen Schulrecht gibt es die Möglichkeit, einen schriftlichen Verweis auszusprechen. Einen Schulverweis gibt es als Begrifflichkeit im sächsischen Schulgesetz nicht; wenn du aber googels, wirst du feststellen, dass unter Schulverweis ein Schulausschluss verstanden wird.

Also, wäre nett, wenn du erklärtst, was das denn sein soll.